

Positionen und Fragen zur Landtagswahl 2024

Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Inklusion

1) Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen

Die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) durch Deutschland jährt sich 2024 zum 15. Mal. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellte bei der letzten Staatenberichtsprüfung im August 2023 Deutschland kein gutes Zeugnis aus. Zudem bezieht das Sächsische Inklusionsgesetz als einziges von 16 deutschen Landesbehindertengleichstellungsgesetzen die Kommunen in dessen Geltungsbereich nicht mit ein.

⇒ Vorläufige deutsche Übersetzung des Staatenberichts:

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Fachveranstaltungen/20240123_Abschlie%C3%9Fende_Empfehlungen.pdf?blob=publicationFile&v=3

⇒ siehe auch: [Sachsen inklusiv 2030 - Novellierungsbedarf beim Sächsischen Inklusionsgesetz - Sächsische Staatskanzlei - sachsen.de](#)

- 1) **Wird Ihre Partei eine Novellierung des Sächsischen Inklusionsgesetzes unterstützen und sich dort für eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf die kommunale Ebene einsetzen? Wenn ja, welche konkreten Schritte sehen sie als notwendig an? Wenn nein, aus welche Gründe stehen ihrer Auffassung einer solchen Änderung entgegen?**
- 2) **Welche Schwerpunkte setzt sich Ihre Partei auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft?**
- 3) **Wie möchte Ihre Partei die kommunale Ebene dabei unterstützen? Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen?**

Bildung

2) Inklusive Bildung sicherstellen

Mit der bereits genannten Staatenberichtsprüfung äußerte der UN-Fachausschuss in seinen abschließenden Bemerkungen vom 3. Oktober 2023 deutliche Kritik am segregierenden Schulsystem Deutschlands. Konkret forderte er unter anderem einen umfassenden Plan, um den Übergang von Förderschulen hin zu einem inklusiven Schulsystem zu beschleunigen, angemessene Regelungen zur Beförderung der Schüler, vor allem im ländlichen Raum, kontinuierliche Weiterbildungen zur inklusiven Bildung für Lehrkräfte und Schulpersonal, sowie ein Monitoring-System. »**Bildungsland Sachsen 2030**«

Mit »Bildungsland Sachsen 2030« hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus auf der Grundlage eines partizipativen Prozesses ein Strategiepapier erarbeitet. In diesem gibt es nur eine Maßnahme, die direkt Bezug zur Umsetzung von Inklusion in Schule nimmt. Unter „4.5 Maßnahme: Weiterentwicklung schulischer Inklusion“ ist formuliert, dass aus den Erfahrungen aus der Arbeit der

Kooperationsverbünde „Inklusion“ Gelingensbedingungen und Verbesserungen für eine erfolgreiche schulische Inklusion abgeleitet und mit entsprechenden Maßnahmen untersetzt werden. (bspw. Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen oder „inklusives Unterrichten“ als Schwerpunkt in der Lehrkräftebildung.)

Aus Sicht des Landesinklusionsbeirats fehlt es im Freistaat Sachsen nach wie vor an einem klaren Bekenntnis zum Recht auf inklusive Bildung.

⇒ Vorläufige deutsche Übersetzung des Staatenberichts:
https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Fachveranstaltungen/20240123_Abschlie%C3%9Fende_Empfehlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⇒ siehe auch: [Unsere finale Strategie: Die vier Handlungsfelder - Bildungsland 2030 - sachsen.de](https://www.sachsen.de/bildungsland/2030)

- 1) **Wie werden Sie sicherstellen, dass Artikel 24 UN-BRK und die Forderungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung im Bereich Bildung im Freistaat Sachsen umgesetzt werden?**
- 2) **Was kennzeichnet für Ihre Partei „Schulische Inklusion“ im Freistaat?**
- 3) **Welche konkreten Schritte werden Sie zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung unternehmen?**

Mobilität

3) **Vollständige Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr herstellen**

§ 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) schreibt seit 2022 vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr vor. Hier sind jedoch erhebliche Mängel festzustellen. Längst nicht überall sind barrierefreie Haltestellen oder Bahnhöfe vorzufinden. Zudem ist deren Zugänglichkeit nicht immer verlässlich gegeben, beispielsweise durch nicht abgesenkte Bordsteine im Haltestellenumfeld und unvollständige oder nicht aktuelle Informationen über defekte Fahrstühle. Auch essentielle Hinweise zur Orientierung stehen bisher nicht flächendeckend in Brailleschrift oder über barrierefrei gestaltete Apps zur Verfügung. Das gesetzliche Ziel einer durchgängigen Barrierefreiheit wurde bislang nicht erreicht.

- 1) **Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, die Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV/SPNV) in Sachsen zu verbessern?**
- 2) **Was wird Ihre Partei unternehmen, um die Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs in Sachsen verbessern?**
- 3) **Welche strukturellen und finanziellen Wege kann Ihre Partei aufzeigen, den ÖPNV finanziell so ausstatten, dass eine barrierefreie Infrastruktur hergestellt werden kann und Fahrzeuge angeschafft werden können, die eine selbstständige und barrierefreie Nutzung für alle ermöglichen?**

Gesundheitsversorgung

4) **Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen verbessern**

Viele Menschen mit Behinderung bleiben oft durch fehlende barrierefreie Praxen und nicht barrierefreie medizinische Geräte und Hilfsmittel von wichtigen Untersuchungen ausgeschlossen. Besonders problematisch ist der Mangel an gynäkologischen, augen- und zahnärztlichen Praxen, die über geeignete Behandlungsstühle, Geräte und eine rollstuhlgerechte Toilette verfügen. Ein Recht auf freie Arztwahl für Menschen mit Behinderungen besteht daher quasi nicht.

- 1) **Welche Verpflichtungen und Anreize werden Sie für Ärzte, Zahnärzte und Physiotherapeuten für die Umsetzung von Barrierefreiheit bei der Gestaltung von Zugängen und Räumen sowie in Bezug auf Geräte und Hilfsmittel schaffen, um in Zukunft ein flächendeckendes Netz an barrierefreien Praxen zu gewährleisten?**
- 2) **In welcher Weise unterstützen Sie die umfassende und flächendeckende Verankerung der Verpflichtung der Krankenhäuser zur Barrierefreiheit im sächsischen Landeskrankenhausgesetz aufnehmen?**
- 3) **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass jede Bürgerin / jeder Bürger mit dem ÖPNV innerhalb von 45 Minuten den nächsten Arzt, Facharzt und Krankenhaus erreichen kann? Wenn ja, welche Pläne haben Sie dafür?**

Wohnen

5) **Barrierefreiheit im Wohnungsbau erhöhen**

Menschen mit Behinderungen sind oftmals Geringverdiener oder nicht erwerbsfähig und dadurch auf Sozialleistungen angewiesen. Viele Wohnungen, in denen Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen wohnen, sind nicht barrierefrei. Etwa 88 Prozent der bezogenen Mietobjekte erfüllen die Kriterien der Barrierefreiheit nicht oder nur teilweise. Bei etwa 74.000 Wohnungen besteht Schätzungen zufolge Anpassungsbedarf. Dieser wird bis zum Jahr 2030 auf 77.000 Wohnungen steigen. Der Anteil barrierefreier, bezahlbarer Wohnungen ist zu gering, so dass Menschen mit Behinderungen oft Kompromisse machen müssen.

Menschen mit Behinderungen sind oftmals Geringverdiener oder nicht erwerbsfähig und dadurch auf Sozialleistungen angewiesen. Weitere Schwierigkeiten bereitet die Definition des Haushaltsbegriffes nach § 18 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), welcher sog. „Behinderten-WG'en“ nicht umfasst. Damit ist aktuell eine Wohn-Pflege-Wohngemeinschaft oder ein gemeinschaftliches Wohnen mit Assistenz in geförderten, sozialen Wohnungen in Ballungsgebieten fast ausgeschlossen.

⇒ siehe auch: https://www.bauen-wohnen.sachsen.de/download/Studie_bedarfsgerecht_barrierefrei_Wohnen_ENDBERICHT_final.pdf

- 1) **Durch welche gezielten Maßnahmen wird Ihre Partei der fehlenden Barrierefreiheit im Wohnungsbau und im Bestand entgegenwirken?**

- 2) **Sind Sie für Veränderungen beim Baurecht bzw. Bauordnungsrecht, bspw. die Einführung eines Landeswohnraumfördergesetzes oder die Quotierung von sog. „R“-Wohnungen? Haben Sie dazu konkrete Vorhaben?**
- 3) **Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass auch Menschen mit Behinderungen in einem barrierefreien Wohnraum im ländlichen Raum verbleiben können?**

Diese Positionen und Fragen sind in Zusammenarbeit des Landesbeirats für Inklusion der Menschen mit Behinderungen mit dem Verein Zentrum für selbstbestimmt Leben Sachsen (ZsL Sachsen) und der LAG Selbsthilfe Sachsen e.V. entstanden.